

+++ Die Leitlinien des Fan-Beirat +++

Präambel

Der Fan-Beirat besteht aus Fans der Löwen Frankfurt. Er unterstützt den Fanbeauftragten der Löwen Frankfurt bei seinen Tätigkeiten und dient den unorganisierten Fans als Ansprechpartner in den Bereichen Planung und Organisation. Der Fan-Beirat ist ein unabhängiges und beratendes Gremium der Löwen Frankfurt und unterstützt diese bei der Fanarbeit.

§1 Name und Zweck

Das Gremium nennt sich Fan-Beirat Löwen Frankfurt, im Folgenden Fan-Beirat genannt. Er dient der Unterstützung des Fanbeauftragten, der Planung und Organisation von Fanaktionen, sowie des Dialogs innerhalb der Fangemeinschaft.

§2 Aufgaben

- Planung und Durchführung von Fanaktionen
- Planung und Durchführung von besonderen Events
- Aufrechterhaltung des partnerschaftlichen Dialogs innerhalb der gesamten Fanbasis der Löwen Frankfurt, „Brücken bauen, statt Gräben ziehen“
- Kontakt halten zum Löwen Frankfurt e.V., Information der Fans über den e.V.
- Betreuung von neuen Fans, Aktionen zur Neu-Fan-Gewinnung
- Durchführung von Fanbefragungen
- Organisation von Fantreffen (2 - 4 Mal pro Jahr)

Eigenständige Aktionen von Fan-Klubs sind hiervon unbenommen. Die Fan-Klubs agieren unabhängig und eigenständig und informieren den Fanbeauftragten über geplante Aktionen.

§ 3 Erreichbarkeit, Erkennbarkeit und Selbstverpflichtung

Der Fan-Beirat ist persönlich erreichbar bei allen Heimspielen der Löwen Frankfurt. Vor dem Spiel und während der Drittelpausen ist mindestens ein Mitglied am mit dem Fanbeauftragten gemeinsam besetzten Fan-Info Stand anzutreffen. Per Mail können Anfragen, etc. an fanbeirat@loewen-frankfurt.de gestellt werden.

„Im Dienst“ befindliche Mitglieder des Fan-Beirats tragen während der Heimspiele Kleidungsstücke mit der Aufschrift „Fanbeirat Löwen Frankfurt“.

Die Mitglieder des Fan-Beirats verpflichten sich selbst ein Verhalten zu zeigen, welches dem Ansehen der Löwen Frankfurt nicht schadet. Hierzu gehört weitestgehend der Verzicht auf Alkohol bei Heim- und Auswärtsspielen, bzw. der vollständige Verzicht, wenn man „im Dienst“ ist.

§4 Mitglieder des Fan-Beirats

Der Fan-Beirat kann aus maximal sieben Personen bestehen.

Die Mitglieder werden von den Fans der Löwen Frankfurt in einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl gewählt.

Die Wahl kann entweder im Rahmen einer Wahlveranstaltung ortsgebunden oder als Online-Wahl durchgeführt werden.

Der angewendete Wahlmodus muss bis mindestens einen Monat vor der Wahl festgelegt und kommuniziert werden.

Es gelten folgende von der Art der Wahl abhängige Bedingungen:

- Ortsgebundenen Wahl
Es können nur die anwesenden Fans abstimmen, eine Stimmabgabe in Abwesenheit ist nicht vorgesehen.
- Online-Wahl
Es ist ein den Wahlprinzipien entsprechendes und zur Stimmaufzeichnung geeignetes Tool zu nutzen.
Die Wahl findet an sieben aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Unabhängig von der Art der Wahl hat jeder Stimmberechtigte die Möglichkeit bis zu zwei Kandidierenden je eine Stimme zu geben.

Gewählt sind die sieben Kandidierenden, die jeweils die meisten Stimmen erhalten. Personen, die bei der Wahl zum Fan-Beirat nicht gewählt werden, sind sortiert nach Anzahl der Stimmen, als Nachrücker in den Fan-Beirat bestimmt. Ein Nachrücker muss mindestens eine Stimme bei der entsprechenden Wahl erhalten haben.

Die Mitglieder des Fan-Beirats bestimmen ihren Sprecher und einen stellv. Sprecher in einer offenen Abstimmung. Dieser vertritt den Fan-Beirat in der Öffentlichkeit.

Mitglieder des Fan-Beirats dürfen keine Mitarbeiter oder ehrenamtlichen Helfer der Löwen Frankfurt GmbH sein.

§5 Dauer und Ende des Mandates

Die Legislaturperiode des Fan-Beirates beträgt zwei Jahre zum Stichtag 01.Juli. Das Mandat kann jederzeit niedergelegt werden. Bei grober Pflichtverletzung kann durch die Mitglieder des Fan-Beirates ein Ausschluss aus selbigem erfolgen.

Der Fan-Beirat kann anhand der letzten Wahl zum Fan-Beirat die berechtigten Personen, die als Nachrücker berechtigt sind, fragen, ob diese sich noch im Fan-Beirat engagieren möchten. Die Legislaturperiode für Nachrücker endet mit dem regulären Ende der Legislaturperiode des Fan-Beirats.

Sollte die Anzahl der Mitglieder unter fünf fallen, so sind Nachwahlen innerhalb einer Legislaturperiode zwingend notwendig.

§6 Änderung der Leitlinien

Die Änderung der Leitlinien kann von den Beiratsmitgliedern beantragt werden. Es bedarf hierzu einer 3/4-Mehrheit aller Stimmberechtigten.

§7 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit, mindestens jedoch vier Stimmen, der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.

Der Fanbeauftragte ist kein Mitglied des Fan-Beirats, hat aber bei den Abstimmungen des Fan-Beirats ein Sprach- und Stimmrecht.

Im Falle einer Stimmgleichheit zählt die Stimme des Sprechers des Fan-Beirats doppelt.

§8 Interne Kommunikation

Der Fan-Beirat trifft sich mindestens alle zwei Monate zwecks interner Kommunikation. Hierzu wird der Fanbeauftragte stets eingeladen.

Der Fan-Beirat informiert bei geplanten Aktionen stets den Fanbeauftragten und bei Bedarf die Löwen Frankfurt GmbH. Der Fan-Beirat kann bei Bedarf direkt mit der Löwen Frankfurt Eishockey-Betriebs GmbH kommunizieren.

§9 Durchführung und Planung, Bildung von Gremien

Bei Bedarf können bei größeren Aktionen oder dauerhaften Projekten sogenannte „Gremien“ gebildet werden. In diesen Gremien können auch Personen außerhalb des Fan-Beirats mitwirken.

§10 Inkrafttreten

Die Leitlinien treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.